

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Lakeside Science & Technology Park GmbH 2018
(Im Folgenden kurz Lakeside genannt)**

Präambel

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrags für Seminare bzw. Veranstaltungen und gelten für sämtliche Leistungen, die Lakeside gegenüber dem Gast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern erbringt. Die Leistungen bestehen in der entgeltlichen Nutzung von Tagungsräumen z.B. für Seminare, Tagungen, Präsentationen, Pressekonferenzen, Bankette und sonstige Veranstaltungen sowie dem Verkauf von Speisen und Getränken.



Speisen und Getränke

- Für die kulinarische Versorgung ist grundsätzlich die Lakeside Gastronomie heranzuziehen.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. In gesonderten Fällen kann eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

Reservierungen | Teilnehmerzahl | zusätzliche Konsumation

- Bei Buchung per Mail oder Telefon wird eine Reservierungsbestätigung ausgestellt und per Mail zugeschickt.
- Die endgültige Teilnehmerzahl ist spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Diese Anzahl gilt als Garantiezahl und wird in jedem Fall in Rechnung gestellt. Eine darüber hinausgehende Teilnehmerzahl wird zusätzlich verrechnet.
- Konsumationen, die über den vereinbarten bzw. gebuchten Umfang hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen

Bei Stornierungen kommt folgende Verrechnung der gebuchten Veranstaltung samt den angebotenen Leistungen zum Tragen:

- bis 11 Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
- 10 bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- 4 bis 0 Werktage vor der Veranstaltung 100 %

Nutzung der Räume | Reinigung | Dekoration

- Die Veranstaltungsräume werden halbtags (bis 5 Stunden) oder ganztags (über 5 Stunden) vermietet. Wird vom Veranstalter außerhalb der Veranstaltungszeit Zeit für den

- Auf- oder Abbau benötigt, ist dies Lakeside zeitgleich mit der Buchung bekannt zu geben.
- Mitgebrachte Gegenstände oder Unterlagen etc. sind nach Veranstaltungsende zu entfernen.
 - Die Reinigungskosten werden grundsätzlich von Lakeside getragen. Im Fall von extremen Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, behält sich Lakeside vor, eine Sonderreinigungsgebühr nach Aufwand in Rechnung zu stellen.
 - Für eine kurzfristige Veränderung der Bestuhlung am Seminartag wird der tatsächliche Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Bitte klären Sie rechtzeitig den Bedarf ab und vereinbaren Sie mit uns frühzeitig den entsprechenden Termin, um einen perfekten Ablauf zu garantieren. Eine Personalstunde wird mit €32,00 netto verrechnet.
 - Das Anbringen von Dekorationen ist nur in Absprache mit Lakeside gestattet bzw. muss dafür bei Lakeside eine Genehmigung eingeholt werden. Sollte es bei Auf- oder Abbau von Dekorationen zu Beschädigungen der Räume kommen, so wird die Behebung dieser dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Seminartechnik

Vor Veranstaltungsbeginn kann bei Bedarf eine kurze Einschulung (ca. 15 Min.) auf die vorhandene Technik erfolgen. Beginnt die Veranstaltung vor 8:00 Uhr kann die Einschulung an einem Tag vorher stattfinden. Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf für die Dauer Ihrer Veranstaltung einen Techniker zur Seite. Eine Technikerstunde wird mit €50,00 netto in Rechnung gestellt.

Für Veranstaltungen mit Event-Charakter (Kongresse, etc.) muss Lakeside mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine vollständige Technikliste und ein Ablaufplan schriftlich vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nach, sind allfällige Mängel bei der Umsetzung der technischen Erfordernisse in der Verantwortung des Kunden.

Um eine optimale Ton- und Bildqualität gewährleisten zu können, wird empfohlen die technischen Einrichtungen und Anschlüsse von Lakeside zu verwenden. Wird mit externem Equipment in die Anlagen eingegriffen liegen etwaige Störungen in der Verantwortung des Kunden.

Auf- oder Abbau

Sollten Sie beim Auf- oder Abbau Hilfe benötigen organisieren wir gerne entsprechend geschultes Personal. Bitte klären Sie rechtzeitig den Bedarf ab und vereinbaren Sie mit uns frühzeitig den entsprechenden Termin, um einen perfekten Ablauf zu garantieren. Sollten Sie die Bühne im Raum »Leibniz« nicht

benötigen, wird deren Ab- und Aufbau in Rechnung gestellt. Eine Personalstunde wird mit €32,00 netto verrechnet.

Sämtliche Verkehrs- und Fluchtwege sind vom Veranstalter und dessen Ausstellern ständig in ihrer vollen Breite von Lagerungen und Aufbauten jeder Art freizuhalten und so zu gestalten, dass keine Sturz- und Stolpergefahr besteht.

Zutritt | Schlüssel

- Wochentags ist der Zugang zu den Veranstaltungsräumen von 8:00 bis 17:00 ungehindert möglich. Für Veranstaltungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird die Türöffnung für den Veranstaltungsbereich den gebuchten Zeiten entsprechend geändert.
- Bei Veranstaltungen am Wochenende erhält der Veranstalter einen Schlüssel (Transponder) zur Verfügung gestellt, mit dem alle Räume die zur Nutzung zur Verfügung stehen, auf- bzw. abgesperrt werden können. Bei Verlust des Transponders wird ein Pauschalbetrag von €70,00 netto in Rechnung gestellt.

Musik

Sofern eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung geplant ist, hat die dafür notwendige Anmeldung bzgl. AKM und/oder Vergnügungssteuer rechtzeitig durch den Veranstalter zu erfolgen.

Haftung

- Der Veranstalter haftet für Beschädigungen welche durch dessen Gäste, MitarbeiterInnen oder Beauftragte am Veranstaltungsraum und/oder der darin enthaltenen Ausstattung verursacht werden. Etwaige Schäden sind umgehend Lakeside zu melden.
- Mitgebrachte persönliche Wertsachen, technische Geräte, Garderobe etc. unterliegen keinesfalls der Haftung von Lakeside. Für Schäden die TeilnehmernInnen im Veranstaltungsraum entstehen, haftet Lakeside nur dann, wenn ihr grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Der Veranstalter ist nicht berechtigt aus zeitweiligen Störungen der Energieversorgung, der Wasserzufuhr oder Gebrechen der Stromleitungen, Heizungs- bzw. Kühlanlagen Ansprüche gegen Lakeside geltend zu machen.

Klagenfurt, Juni 2018